

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 11.04.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	
Buddenkotte, Wilhelm	- zu Pkt. 13 und 19.1 ztw., außer Pkt. 14 -bis 18 -
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Ostlinning, Helmut	
Ostlinning, Ludger	- bis Pkt. 10 -
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Lange, Martin	
Laumann, Karola	
Linnemann, Franz-Josef	
Oertker, Herbert	
Röhl, Philipp	
Schulze Westhoff, Paul	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Höft, Andreas	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	- bis Pkt. 23, zu Pkt. 24 ztw. -
Dahlhoff, Rolf	
Philipper, Johannes	

es fehlen:

Heseker, Ludwig
Holz, Peter

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Weiter schlägt der Bürgermeister vor, die Tagesordnung unter Berücksichtigung von § 48 Abs. 1 letzter Satz GO NRW bzw. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

Öffentliche Sitzung

6.1 Klage gegen den Bescheid über die Festsetzung der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013/Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Nichtöffentliche Sitzung

20.1 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der St.-Nikolaus-Schule.

Der Rat beschließt jeweils einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bundestagswahl am 22.09.2013

Anhand des Vermerkes vom 07.03.2013 geht der Bürgermeister auf die Bildung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl am 22.09.2013 ein. Unter Berücksichtigung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen seien wieder sieben Wahlbezirke (2 im Stadtteil Füchtorf und 5 im Stadtteil Sassenberg) gebildet worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Freiluftsachspielfiguren

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 14.02.2013 –Pkt. 10 d. N.- berichtet der Bürgermeister, dass die ehemals im Erholungsgebiet Feldmark genutzten Freiluftsachspielfiguren eventuell seitens des Altenzentrums Sassenberg genutzt würden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Halteverbot Christian-Rath-Straße

Bürgermeister Uphoff spricht zunächst die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.11.2012 –Pkt. 25 d. N.- an. Zu dem Antrag auf Einrichtung eines Zonenhaltverbotes liege nunmehr die Entscheidung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 08.04.2013 vor. Die entsprechende E-Mail wird weiter vom Bürgermeister im Wortlaut verlesen und ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt. Die Einrichtung eines Zonenhaltverbots werde somit abgelehnt.

Zu dieser Angelegenheit nimmt kurz Rm. Ostlinning, L. Stellung. Insbesondere werden von ihm Beeinträchtigungen in den Abendstunden angesprochen. Bürgermeister Uphoff hält abschließend fest, die Angelegenheit evtl. nochmals in einem Dienstgespräch mit dem Kreis Warendorf zu erörtern.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Sassenberg

Bürgermeister Uphoff berichtet gem. § 31 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindehaushaltsverordnung NRW über Änderungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Sassenberg. Insbesondere wird die Umstellung auf eine zentrale Finanzbuchhaltung erwähnt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Schulraumverteilung der städt. Schulen im Bereich der Sekundarstufe I

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 15.01.2013 –Pkt. 3 d. N.- geht der Bürgermeister auf die Schulraumverteilung der drei städt. Schulen im Bereich der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2013/14 ein. Die Doppeljahrgangsstufen 7 und 8 der Hauptschule Sassenberg würden bereits zum Schuljahr 2013/14 im Gebäude der jetzigen Realschule untergebracht. Weiterhin würde jedoch die Mensa der Hauptschule genutzt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Auskunft des Bürgermeisters gem. §§ 17 und 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Bürgermeister Uphoff erfüllt seine jährliche Veröffentlichungspflicht gem. § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Im Übrigen seien abführungspflichtige Nebeneinnahmen im Rechnungsjahr 2012 nicht erzielt worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.7. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Bürgermeister Uphoff berichtet über das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie des Landes Nordrhein-Westfalen, das zwar seitens des Landtages beschlossen jedoch noch nicht rechtskräftig bekannt gemacht worden sei. Insbesondere erwähnt der Bürgermeister die wieder vorgesehene Zusammenlegung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

In diesem Zusammenhang wird weiter das vorgesehene einmalige Niederlegungsrecht für Bürgermeister erwähnt, deren Amtszeit zwischen dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten kommunalen Vertretungen und dem 20. Oktober 2015 endet. Entsprechende Bürgermeister könnten ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ende der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen im Jahre 2014 verlangen, wenn sie u. a. die Entlassung bis zum 30. November 2013 beantragen.

Nachdem der Bürgermeister weiter kurz eine rechtliche Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zum einmaligen Niederlegungsrecht für Bürgermeister anspricht, äußert sich Bürgermeister Uphoff in der Weise, dass er beabsichtige, für sich von diesem Niederlegungsrecht Gebrauch zu machen und bis zum 30. November 2013 seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ende der laufenden Wahlperiode des Rates zu verlangen, damit die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen schon im Jahre 2014 gemeinsam erfolgen können.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.8. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bgm. Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/ Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Haushaltskonsolidierung - Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei der Stadt Sassenberg -Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2011	Haupt- und Finanzausschuss 07.04.2011 Ö 5.1
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Errichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Füchtorf	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 21.06.2011 Ö 5
Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt "Münsterland"	
- Beschluss zur Ausweisung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Industrie- und Gewerbeansiedlungsbereichen (GIB) in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf	Rat der Stadt Sassenberg 30.06.2011 Ö 12
-Ausweisung Windvorranggebiete-	Rat der Stadt Sassenberg 21.07.2011 Ö 8
Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I -Änderungsbeschluss, Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 22.09.2011 Ö 5
Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - Erweiterung und 9 Änderung -Änderungsbeschlüsse und Beschlüsse über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 22.11.2011 Ö 8
Flächennutzungsplan 32. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel für das Gelände Hesselstraße 6 unter Berücksichtigung der Kreisverkehrslösung-	Rat der Stadt Sassenberg 28.06.2012 Ö 10
Bebauungsplan "An´n Buorterpatt" - 1. vereinfachte Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbildung eines Parkplatzes für den Kreisfischereiverein-	Infrastrukturausschuss 15.11.2012 Ö 17
Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf	Infrastrukturausschuss 15.11.2012 Ö 23

Halteverbot Christian-Rath-Straße	Infrastrukturausschuss 15.11.2012 Ö 25
Flächennutzungsplan - 35. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-	Rat der Stadt Sassenberg 13.12.2012 Ö 15
Umwidmung des Wirtschaftsweges nördlich des Modell- flugplatzes	Ortsausschuss Füchtorf 14.01.2013 Ö 4
Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung, Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung und Bebauungsplan "Poggenbrook" - 13. vereinfachte Änderung	
jeweils: Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-	Infrastrukturausschuss 17.01.2013 Ö 3 bis 5
Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßen- baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013	Infrastrukturausschuss 17.01.2013 Ö 7
Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen 2013 Durchführungsbeschluss	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 22.01.2013 Ö 4
Durchführungsbeschluss zur Durchführung der Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Sassenberg	Haupt- und Finanzausschuss 24.01.2013 Ö 6

Einwände werden nicht erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 14.02.2013

2.2. Infrastrukturausschuss am 19.02.2013

2.3. Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2013

2.4. Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013

2.5. Infrastrukturausschuss am 21.03.2013

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Besetzung von Ausschüssen - Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2013 -

Anhand der Vorlage vom 19.03.2013 berichtet der Bürgermeister über den Antrag der FDP-Fraktion zur Umbesetzung der Ausschüsse.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird bestellt

für den Infrastrukturausschuss als 1. Vertreter für das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion:

Peter Tammoschath, Von-Horsteloh-Str. 52, 48336 Sassenberg
-sachkundiger Bürger-,

für den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk als
2. Vertreter für das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion:

Peter Tammoschath, Von-Horsteloh-Str. 52, 48336 Sassenberg
-sachkundiger Bürger-.“

4. Nachwahl der Mitglieder für Zweckverbände und sonstige Organisationen

Unter Hinweis auf die Vorlage vom 13.02.2013 berichtet der Bürgermeister über den Vorschlag des Kulturvereins Sassenberg e. V. vom 05.02.2013, ab sofort Herrn Dr. Ansgar Russell als Vertreter des Kulturvereins für den Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf vorzuschlagen.

Mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Mit sofortiger Wirkung wird für den Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf als Vertreter des Kulturvereins Sassenberg statt Frau Dr. Elisabeth Baxhenrich-Hartmann, Herr Dr. Ansgar Russell, Von-Galen-Str. 5, 48336 Sassenberg, vorgeschlagen.“

5. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

5.1. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt!

5.2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie im Budget für die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2013 –Pkt. 2.2 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2012 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 130.400,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Produkt 16.01.01, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben-. Im Budget für die Personal- und Versorgungsauszahlungen werden für das Haushaltsjahr 2012 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10.200,00 € genehmigt. Deckung: Mehreinzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,

5.3. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Sanierung des Feldmarksees
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Bürgermeister Uphoff gibt zunächst einen umfassenden Bericht zur Sanierung des Feldmarksees. Zur dringenden Fortführung der Sanierungsarbeiten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Fa. Koch, Beelen, bzw. Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sei von ihm und Rm. Völler die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 26.03.2013 getroffen worden. Diese Dringlichkeitsentscheidung wird weiter im Wortlaut verlesen. Im Übrigen geht der Bürgermeister auf die evtl. Realisierung von Maßnahmen des 2. Bauabschnittes und die Auswirkungen auf den Beginn der Badesaison ein.

Zu der Angelegenheit nehmen sodann verschiedene Ratsmitglieder Stellung. Rm. Dahlhoff und Rm. Philipper sprechen rechtliche Bedenken hinsichtlich der Beendigung des erwähnten Vertragsverhältnisses und die Fortführung der Arbeiten auf der Grundlage einer Ausschreibung an. Hierzu nimmt der Bürgermeister Stellung und hält fest, dass die hier gewählte Vorgehensweise ordnungsgemäß sei und nach Abwägung aller relevanten Aspekte für die Stadt Sassenberg ohne Alternative sei. Die geäußerten Bedenken würden zur Kenntnis genommen, wobei eine weitergehende Beratung nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen könnte. Die weiteren Wortbeiträge von Ratsmitgliedern verschiedener Fraktionen beziehen sich überwiegend auf die entschiedene Fortführung der Arbeiten, die ausdrücklich begrüßt wird. Die im Übrigen zu Details der Maßnahme aufgeworfenen Fragen werden weiter insbesondere vom Bürgermeister beantwortet.

Mit 22 Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen genehmigt der Rat gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Für die dringende Sanierung des Feldmarksees werden unter Berücksichtigung des Ansatzes bei Produkt 01.10.02 Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Teilergebnisplan Ziffer 13 und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 120.000,00 € bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 120.000,00 € und der bisher vorausverfügten Mittel i. H. v. jeweils 21.000,00 € in Ein- und Auszahlung überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen bei den genannten Positionen i. H. v. jeweils 451.000,00 € genehmigt.

Deckung: Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Teilergebnisplan Ziffer 01 Steuern und ähnliche Abgaben bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

5.4. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 15.01.01 - Wirtschaftsförderung-

Unter Hinweis auf die Beratungen in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2013 –Pkt. 7.1 d. N.- und des Infrastrukturausschusses am 21.03.2013 –Pkt. 1.4 d. N.- geht die Verwaltung auf die Zahlungspflicht der Stadt Sassenberg gem. Teilwiderrufsbescheid der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Gewährung einer Zuwendung zur

Förderung der Breitbandversorgung im Ortsteil Füchtorf in Höhe von 24.300,00 € ein. Ungeachtet der hier seitens der Stadt Sassenberg eingereichten Klage sei die Forderung der Bezirksregierung Münster zunächst zu begleichen. Hierzu sei eine Genehmigung der entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 15.01.01 -Wirtschaftsförderung- werden für das Haushaltsjahr 2013 zu Teilergebnisplan Ziffer 15 -Transferaufwendungen- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.300,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben-. Gleichzeitig werden im Produkt 15.01.01 -Wirtschaftsförderung- für das Haushaltsjahr 2013 zu Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 24.300,00 € genehmigt. Deckung: Mehreinzahlungen Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01, Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

6. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Tischvorlage vom 10.04.2013 und der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt die Verwaltung einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2013 zum Ende des 1. Quartals.

Der Rat nimmt den Quartalsbericht über die Ausführungen des Haushaltes 2013 zur Kenntnis.

6.1. Klage gegen den Bescheid über die Festsetzung der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013/Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Anhand der Vorlage vom 11.04.2013 erläutert der Bürgermeister die vorgesehene Klage gegen den Bescheid über die Festsetzung der Zuweisungen nach dem GFG 2013 bzw. die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013. Auf Nachfrage von Rm. Oertker und Rm. Franke geht der Bürgermeister insbesondere auf die entsprechenden Verfahren für Vorjahre ein.

Nachdem der Bürgermeister den Beschlussvorschlag bekannt gibt, beschließt der Rat mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegen den zur Zeit noch nicht vorliegenden Bescheid der Bezirksregierung Münster zur Festsetzung der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster zu erheben. Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, den Beitritt der Stadt Sassenberg zu einem Sammelverfahren zur Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013 zu erklären, sofern ein solches durchgeführt wird.“

7. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2013 –Pkt. 3 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der

8. **Aufhebung der Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf vom 16.02.2011**
–Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2013

Die Verwaltung spricht zunächst den Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2013 an und verliest diesen im Wortlaut. Hiermit wird beantragt, die Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf vom 16.02.2011 aufzuheben. Im Übrigen geht die Verwaltung auf die zurzeit gegebene rechtliche Situation zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen ein und verweist insbesondere auf die umfangreichen Ausführungen in der Vorlage vom 27.03.2013 und im Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 21.03.2013. Nach dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Landeswassergesetz (LWG NRW) vom 05.03.2013 am 16.03.2013 stehe noch die für den Vollzug der Änderung erforderliche Rechtsverordnung des Landes NRW aus, die nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes abgewartet werden sollte. Ferner könnten sich Gründe für ein Fortbestehen der Satzungen zur Regelung der Fristen zur Überprüfung der privaten Abwasserleitungen ergeben. Zur heutigen Beratung bzw. Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion seien zwei Beschlussvorschläge erarbeitet worden. Die erste Alternative sehe eine Aufhebung der erwähnten Satzung vor. Der zweite Beschlussvorschlag beinhalte, den FWG-Antrag zurückzustellen und an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Zu der Angelegenheit ergibt sich sodann eine rege Diskussion, innerhalb der sich verschiedene Ratsmitglieder für den Antrag der FWG-Fraktion bzw. die zweite Alternative aussprechen. Rm. Lange erläutert den Antrag der FWG-Fraktion. Hierbei wird unter Hinweis auf die damaligen grundsätzlichen Bedenken gegen die generelle Überprüfung von privaten Abwasserleitungen festgehalten, dass es nunmehr in der Hand der Kommune liege, eine Entscheidung zu treffen, wobei die Bestandskraft der bestehenden Satzung angezweifelt werde. Es sollte gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen gesetzt und die Satzung aufgehoben werden. Nach Erlass der neuen Rechtsverordnung des Landes könnte wieder entschieden werden. Rm. Linnemann bekräftigt den Antrag der FWG-Fraktion und führt aus, dass die generelle Überprüfung von privaten Abwasserleitungen unverhältnismäßig sei und die Satzung nunmehr aufgehoben werden könnte und sollte.

Nachdem der Vorschlag der FWG-Fraktion von Rm. Philipper begrüßt wird, nimmt Rm. Westhoff Stellung. Es sollte der sichere Weg gewählt und nicht kurzfristig im Rahmen einer vorschnellen Aktion die Aufhebung der Satzung beschlossen werden. Vielmehr sollte zunächst eine weitere Beratung im Betriebsausschuss gemäß zweiter Alternative der Verwaltung erfolgen. Rm. Völler weist darauf hin, dass die Rechtsverordnung noch fehle, die abgewartet werden sollte. Anschließend könnten die erforderliche Konsequenzen gezogen werden.

Der Bürgermeister gibt weiter den rechtlichen Hinweis, dass ungeachtet eines eventuellen Beschlusses über die Aufhebung der Satzung gemäß 1. Alternative eine formelle Satzung zur Aufhebung der Satzung erforderlich sei, und zwar auf der Grundlage von Beratungen des Betriebsausschusses.

Rm. Philipper beantragt, über den ersten Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Hierzu äußern sich kurz Rm. Völler und Rm. Höft. Bürgermeister Uphoff liest abschließend den Vorschlag vor.

Mit 15 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und vier Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf vom 16.02.2011 wird aufgehoben.“

**9. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Lappenbrink 27-**

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 19.02.2013 –Pkt. 6 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**10. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Wagnerstraße 28 - 34**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.02.2013 –Pkt. 7 d. N.-. Die vorgesehene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ wird inhaltlich bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**11. Bebauungsplan "Poggenbrook"
-Änderung der Gestaltungssatzung zur Materialwahl der Außenwand-
flächen-**

Die Verwaltung geht auf die vorgesehene Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan „Poggenbrook“ gem. Vorschlag des Infrastrukturausschusses vom 19.02.2013 –Pkt. 9 d. N.- ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift geändert.“

**12. Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Nachdem Bürgermeister Uphoff kurz auf das umfangreiche Verfahren zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung-, Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1.

Änderung- und Bebauungsplan „Poggenbrook“ - 13. vereinfachte Änderung-eingeht, berichtet die Verwaltung über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 21.03.2013 –Pkt. 8 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird inhaltlich bekannt gegeben.

Zu den Maßnahmen nimmt sodann Rm. Arenhövel kurz Stellung. Den Maßnahmen zu den erwähnten Bebauungsplänen könnte er nicht zustimmen. Hierbei werden von ihm die vorgesehene Verkehrs- bzw. Kreisverkehrslösung sowie die nicht mögliche Erhaltung des Firmengebäudes erwähnt.

Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – vom 17.01.2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.03.2013 –Pkt. 9 d. N.- ein. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird inhaltlich bekannt gegeben.

Mit 21 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – vom 17.01.2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**14. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 13. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.03.2013 –Pkt. 10 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses inhaltlich bekannt.

Mit 21 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 13. vereinfachte Änderung – vom 17.01.2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 13. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Modellflugplatzes

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.03.2013 –Pkt. 16 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Mit 22 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschließt der Rat:

„Die Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Modellflugplatzes in Gröbblingen/nördlich des Speckengrabens Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 70 tlw. und Gemarkung Gröbblingen, Flur 3, Flurstück 52 tlw. wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141216, 355;2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) umgewidmet mit der Beschränkung der Widmung auf eine Rad- und Fußwegeverbindung gem. Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung (gemeinsamer Fuß- und Radweg) mit dem Zusatzzeichen 1026 – 38 der Straßenverkehrsordnung (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und dem Zusatzzeichen 1028-33 StVO (Zufahrt bis Modellflugplatz für Pkw frei) ohne Absperrpfosten auf der Brücke über den Speckengraben. Das Wirtschaftswegeteilstück ist in der Anlage 10 dargestellt.“

**16. Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine für die
Aktualisierung der Hinweistafeln in Füchtorf**

Bürgermeister Uphoff ruft die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf vom 18.03.2013 –Pkt. 3 d. N.- in Erinnerung. Der Vorschlag des

Ortsausschusses Füchtorf zur Verlängerung der Vereinbarung über die Aktualisierung und Unterhaltung der beiden Hinweistafeln an den Ortseingängen Füchtorf wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Vereinbarung der Stadt Sassenberg mit der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine über die Aktualisierung und Unterhaltung der beiden Hinweistafeln an den Ortseingängen Füchtorf ist bis zum 30.04.2018 zu verlängern. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.000,00 € jährlich sind jeweils zu veranschlagen.“

17. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.